

# Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes

(§ 12 Abs. 1 GastG)

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Gestattung einer

Schankwirtschaft

Speiswirtschaft

## Antragsteller

Name, Vorname (evtl. auch Geburtsname)		
ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Geburtsdatum, Geburtsort	Telefonnr.	Staatsangehörigkeit
Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch		gültig bis
Ist ein Strafverfahren anhängig		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## Inhalt der Gestattung

Aus Anlass (z. B. Volksfest, Sportfest)	
Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Außerdem ist vorgesehen:	
Eintrittsgeld:	

## Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstück, Lage, Anschrift)						
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens						
Festzelt wird errichtet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> baurechtl. Abnahme hierfür wird besonders beantragt	Größe der Räume/ Fläche in m <sup>2</sup>	Zugelassene Personenzahl		
<b>Vorhandene Nebenräume</b> (z. B. Toiletten, Anzahl eintragen)						
Damenspül- ___ Toiletten	Herrenspül- ___ Toiletten	Personal- ___ Toiletten	Urinale ___ mit	St.Becken ___ oder	lfd. m. ___ Rinne	Toiletten- ___ Wagen
<b>Zum Ausschank</b> alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke						
<input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender						
<b>Zur Abgabe</b> zubereiteten Speisen						
<input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender						
<b>Bescheinigung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz besteht für</b> (alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)						

Schankanlage wird betrieben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schankanlage vorhanden und abgenommen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme durch Sachkundigen abgenommen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**Jugendschutz:**

Welche Art der Alterkennzeichnung von Jugendlichen ist vorgesehen? (z. B. Farbbänder, Stempel)	
Werden Erziehungsbeauftragungen entgegen genommen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Angabe einer ungefähren Getränkliste mit Preisen:	

Von dem Veranstalter ist eine Person (pro Tag oder über die gesamte Veranstaltung) zu benennen, die während der Veranstaltung als verbindlicher Ansprechpartner dient. Dieser muss immer anwesend und jederzeit telefonisch erreichbar sein.  
(Der Ansprechpartner muss während der Veranstaltung nüchtern sein und das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.)

Zeitraum	Name, Vorname	Anschrift:	Geburtsdatum:	Mobil-Nr.:

**oder:**  siehe Antragsteller Mobil-Nr.:

Der Antragssteller bestätigt, dass er die nachfolgenden Hinweise durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z. B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personal-Toiletten, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind.

Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweis für den Antragsteller

Toilettenanlagen anlässlich des Betriebes oder ähnlichen vorgehenden Gaststättenbetrieben:

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende und einwandfreie Toilettenanlagen vorhanden sein.

Bei Gaststätten in sog. Fliegenden Bauten (z. B. Bierzelten), für die eine Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke beantragt wird, sind je angefangenen 350 m<sup>2</sup> Schankraum

1 Spültoilette für Männer und 2 Urinalbecken oder 2 lfd. mit Rinne  
und 2 Spültoiletten für Frauen  
zu verlangen.

Die jedermann zugänglichen Toiletten auf dem Aufstellplatz oder in seiner Nähe (z. B. in einem Vereinsheim) können angerechnet werden; dabei sind alle Gaststättenbetriebe auf dem Platz (z. B. bei Märkten und Volksfesten) und die Besucher, die nicht Gäste sind, zu berücksichtigen.

Berechnungsbeispiel für ein Bierzelt:

Größe des Bierzeltes	40 x 60 m =	2.400 m <sup>2</sup>	2.400 : 350 = aufgerundet 7.
Erforderlich sind:	7 x 1 =	7	Spültoiletten für Männer
	7 x 2 =	14	Urinalbecken oder
	7 x 2 =	14	lfd. m Rinne und
	7 x 2 =	14	Spültoiletten für Frauen.

In den einzelnen Toilettenanlagen sind jeweils Handwaschgelegenheiten, die mit fließendem Wasser ausgestattet sind bereitzustellen.

Die Zugänge zu den Toiletten sind sicher begehbar herzustellen und zu unterhalten; die Wege und die Toiletten sind bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten. Auf die Toiletten ist durch Schilder hinzuweisen.

Die Abwässer aus der Toilettenanlage sind - soweit eine anderweitige Beseitigung (z.B. durch Einleitung in die Kanalisation) nicht möglich ist - in dichtschließenden Gruben, die mit einer sicheren Abdeckung versehen sind einzuleiten.

Beachten Sie bitte die Vorstehenden Ausführungen bei der Einrichtung der Toilettenanlagen bzw. bei der Anmietung eines Toilettenwagens.

**Festzelt, Festplatz, Festhalle:** (Bei Festhallen ist nachstehend statt „Festzelt“, „Festhalle“ zu lesen!)

Das Festzelt ist standsicher nach der geprüften Typenstatik bzw. den Konstruktionsplänen aufzustellen. Zum Aufbau des Zeltes ist von der Verleihfirma eine zuverlässige Fachkraft zur Verfügung zu stellen.

Fliegende Bauten dürfen nur in Gebrauch genommen werden, wenn die Aufstellung der Genehmigungsbehörde (Bauamt) des Aufstellungsortes unter Vorlage des Prüfbuches angezeitigt worden ist. Das Prüfbuch ist für die Dauer des Festbetriebes beim Veranstalter zu hinterlegen.

Die Zugänge zum Festplatz und Festzelt sind in sicher begehbarem Zustand (auch bei nasser Witterung) herzurichten und zu unterhalten. Für ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen.

Im Festzelt sind die Tisch- und Bank-Garnituren so anzuordnen, dass zwischen den Reihen ausreichend breite Gänge sowie ein Hauptdurchgang verbleiben, der im Panik- oder Katastrophenfall eine rasche Entleerung des Zeltes ermöglicht.

Das Zelt ist ausreichend zu beleuchten; die Leitungen sind so zu verlegen, dass eine Gefährdung des Publikums ausgeschlossen ist. Die Vorschriften der Landesverordnung zur Verhütung von Bränden sind zu beachten.

**Schankbereich, Abgabe von Speisen:**

Ist der Ausschank von alkoholischen Getränken gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen. Davon ist mindestens ein Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.

Alkohol darf nicht an Kinder ausgeschenkt werden.

Zum Spülen dar nur Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Trinkwasser) verwendet werden. Das Wasser ist durch ständigen Zulauf frischen Wassers (Ableitung des Überlaufs) fortlaufend zu erneuern. - Das Wasser ist in kurzfristigen Abständen zu erneuern. - Der Erdboden ist bei den Bierzapfstellen mit einem Bretterbelag (Lattenrost) zu versehen. Die Abwässer sind - soweit die Einleitung in das Kanalnetz oder sonstige Vorfluter nicht möglich ist, in eine Grube einzuleiten, die mit einer festen Abdeckung versehen ist.

Lebensmittel (z. B. Bachwaren mit nicht durchgebackener Füllung oder Auflage, Fleisch und Erzeugnisse aus Fleisch auch Imbisse, wie Wurstsemmeln, heiße Würstchen, Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse, Erzeugnisse auf Fischen, Eiprodukte) dürfen nur von Personen hergestellt, behandelt und verkauft werden, die im Besitz einer, nicht mehr als drei Monate alten, Bescheinigung § 42 und 43 Infektionsschutzgesetzes des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes sind.

Die Abgabestellen für Speisen sind mit sauberen Tischen auszustatten. Etwa ausgelegte Lebensmittel sind gegen die Kunden durch einen entsprechenden Warenschutz abzuschirmen.

**Verantwortlichkeit des Veranstalters:**

Sämtliche Preise sind gut sichtbar anzuschreiben.

Die Aushangspflicht und die Verbote des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.

Die Schankstellen sind mit ausreichenden Spüleinrichtungen für die Schankgefäße auszustatten.

An der Betriebsstätte müssen in einer für jedermann erkennbaren Weise der Name mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und die Wohnung des Gewerbetreibenden angegeben sein.

Für den geordneten Schankbetrieb, die Einhaltung der Sperrzeitbestimmungen, der Jugendschutz Bestimmungen, der Hygiene- und seuchenpolizeilichen Vorschriften sowie der Preisauszeichnungsvorschriften (die Preise für die angebotenen Speisen und Getränke sind deutlich sichtbar anzubringen) ist der Veranstalter bzw. die zu seiner Vertretung bestellte Person verantwortlich. Für den Betrieb muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind geeignete Personen in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch ruhestörenden Lärm vermieden wird. Den Gestattungsbescheid und die Bescheinigung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz müssen Sie am Veranstaltungsort aufbewahren, um Sie bei Kontrollen vorzeigen zu können.

Die Gestattung für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb wird entsprechende Auflagen enthalten.

Name und Anschrift des Antragstellers/Veranstalter:

Gemeinde Großhabersdorf	
Nürnberger Str. 12, 90613 Großhabersdorf	
Sachbearbeiter(in): Frau Florian	Email: florian@grosshabersdorf.de
Telefon: 09105 / 99839 - 23	Fax: 09105 / 99839 - 41
Erreichbarkeit: Mo – Fr: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

- Anzeige einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 LStVG)
- Antrag auf Erteilung einer Sperrzeitverkürzung (§ 11 GastG)
- Antrag auf Erlaubnis einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 LStVG)

Zeit (Datum und Uhrzeit) und Art der Veranstaltung:		
Ort der Veranstaltung:		
Größe der Schankraumfläche in m²:	Größe der Tanzfläche in m²:	Zugelassene Personenzahl:
Art der Musikdarbietung:		
<input type="checkbox"/> Diskothek		
<input type="checkbox"/> Livemusikdarbietung: _____ (Name des Musikers)		
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ (z. B. DJ, CDs)		
Sperrzeitverkürzung		<input type="checkbox"/> wie oben beantragt
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers / Veranstalters (bei Vereinen dessen Beauftragter)	

----- Ab hier wird von der Gemeinde ausgefüllt -----

--

<p><b>Sparkasse Fürth</b>          BZL 762 500 00 - Kto.-Nr. 290 999          IBAN: DE24 7625 0000 0000 2909 99 - BIC: BYLADEM1SFU</p> <p><b>Raiffeisenbank Großhabersdorf</b>          BLZ 760 695 98 - Kto.-Nr. 25 103 08          IBAN: DE91 7606 9598 0002 5103 08 - BIC: GENODEF1RSS</p>
---

<p>Kostenverfügung Gebührenverzeichnis-Nr.: _____</p> <p>Gebühr für Niederschrift: _____</p> <p>Gebühr für Sperrzeitverkürzung: _____</p> <p>Gebühr für Erlaubnis der öffentl. Vergnügung: _____</p>
--

<p>_____</p> <p>Unterschrift</p>
----------------------------------